

Bezirksvertretung Heepen

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 22.06.17

Zu Punkt 7

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4934/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.1 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4).
2. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A Punkt A.2 gefolgt (Ifd. Nr. 5).
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum 1. Entwurf werden gemäß Anlage A Punkt A.3 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom im Verfahren gemäß §§ 4a (3) i.V.m. 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage B Punkt B1. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1).
5. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 22.06.2017 - öffentlich - TOP 7 *

An den
Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)
mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Rosendahl